

Novavisions AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Novavisions AG

1. Dezember 2017, 09.00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft,
Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

a Aktienkapital - Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft von CHF 1'453'873.50 auf CHF 290'774.70 durch Reduktion des Nennwertes von CHF 0.05 auf CHF 0.01 je Inhaberaktie und Verwendung des Herabsetzungsbetrages zur Reduktion des Verlustvortrages.

b Abänderung von § 3 der Statuten

§ 3 Aktienkapital, Aktien

„Das Aktienkapital beträgt CHF 290'774.70, ist voll liberiert und eingeteilt in 29'077'470 Inhaberaktien zu je CHF 0.01 Nennwert. ...“ (Rest von § 3 bleibt unverändert)

Unterlagen

Der Prüfbericht des zugelassenen Revisionsexperten liegt am Sitz der Gesellschaft, Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz zur Einsicht für die Aktionäre auf.

Teilnahmeberechtigung

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1. Dezember 2017 der Novavisions AG ist teilnahmeberechtigt, wer Inhaber von mindestens einer Inhaberaktie der Novavisions AG ist.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung

Die Inhaber der Inhaberaktie müssen bei ihrer Depotbank die Ausstellung einer Depotbestätigung mit Sperrbescheinigung (Sperrvermerk bis 1. Dezember 2017) verlangen und diese an Novavisions AG, z.Hd. Claudia Schumacher, Grundstrasse 12, CH-6343 Rotkreuz, bis spätestens 24. November 2017 (Eintreffen) zusenden. Die Zutrittskarte mit den Stimmkarten wird ihnen sodann per Post zugestellt.

Stellvertretung und Vollmacht

Inhaber von Inhaberaktien, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung der entsprechenden Vollmacht auf der Zutrittskarte durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Die Zutrittskarte mit der entsprechend ausgefüllten Vollmacht und etwaigen Stimminstruktionen ist dem bevollmächtigten Aktionär, Dritten oder Depotvertreter zu übergeben.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Novavisions AG, z.Hd. Claudia Schumacher, frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 28. November, 16.00 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem schweizerischen Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmäßigen Vermögensverwalter.

Rotkreuz, 10. November 2017

Novavisions AG, Adrian Knapp, Präsident des Verwaltungsrats